

furt a. M., daß die kurhessische Verfassung zu einer Lebensfrage des Nationalvereins gemacht wurde. Der hartnäckige Widerstand der kurhessischen Regierung und ihrer hohen Söhne vermochte nichts mehr gegen die begeisterte Theilnahme der ganzen deutschen Nation, auf deren Seite sich verschiedene Regierungen stellten. So mußte die zerstörte Verfassung fallen; die allein zu Recht bestehende Verfassung von 1831/49 ward wieder hergestellt. Für Detker fehlte es bis dahin nicht an Widerwärtigkeiten und Verfolgungen, die er sämmtlich mit der ihm eigenen Zähigkeit bestand, trotz seiner zunehmenden Kränklichkeit, die ihn nöthigte, im Jahre 1861 ein südliches Klima aufzusuchen. Doch mochte er sich nicht weiter als bis in die Südschweiz vom Schauplatz seines Wirkens entfernen. Von dort aus blieb er in täglichen Briefen die Seele der Verfassungspartei.

Nach endlich wiederhergestellter rechtmäßiger Verfassung ward Detker zum Landtagsabgeordneten gewählt. Sein Name wird mit der Geschichte des kurhessischen Verfassungskampfes für immer ver-

bunden bleiben. Wenn dieser Kampf dem deutschen Volke ein Vorbild ist, so wird Derjenige, der diesen Kampf leitete, um so höher zu achten sein, je mühevoller und undankbarer seine Arbeit, und je weniger dabei auf glänzenden Erfolg zu rechnen war. Es schmückten ihn weder Titel noch Orden, aber die höchste Ehre, die dem Vaterlandsfreunde zu Theil werden kann, ist ihm geworden: die begeisterte Liebe und das Vertrauen seines Volkes. Die Hauptstadt Kassel und eine ganze Reihe anderer hessischer Städte verliehen ihm das Ehrenbürgerrecht. Er wurde zuerst zum Landtage gewählt, auf dem er die Führerschaft hat.

Noch ist für das brave Hessenvolk die Zeit der Prüfung nicht vollendet; noch stehen ihm neue Anfechtungen und Kämpfe bevor. Möge es unter Detkers bewährter Leitung endlich den vollständigen Sieg des Rechtes erkämpfen, ein Vorbild für andere deutsche Länder, die den Umsturz ihrer zu Recht bestehenden Verfassungen in Demuth über sich ergehen lassen.

L u d w i g U h l a n d.

(Mit Abbildung.)

Am 14. November 1862 ist einer der edelsten und volkshüchlichsten deutschen Dichter gestorben. Es existirt wohl keine Gedichtsammlung, die nicht Gedichte von Ludwig Uhland enthielte. Kein Gesangverein besteht, der nicht die herrlichen, zahlreich componirten Lieder dieses Dichters sänge. Die Mehrzahl dieser Lieder sind Volkslieder im besten Sinne des Wortes.

Ludwig Uhland war ein Mann, das Ideal eines deutschen Charakters, ein glühender Patriot, ein patriotischer Dichter. Er war ein Mann von Gesinnung, der nicht für Geldgewinn, auch nicht um der äußeren Ehren willen seine Worte formte; er war — selbst seine Gegner werden dies bestätigen — was Reinheit des Charakters und edeln Sinn betrifft, einer der Edelsten und Besten unsers Volks.

Johann Ludwig Uhland wurde als der Sohn eines Theologen am 26 April 1787 in Tübingen geboren. Von 1805 an studirte er auf der Universität seiner Vaterstadt die Rechtswissenschaft und erwarb sich 1810 die Würde eines Doctors beider Rechte. Schon 1806 veröffentlichte er in Seckendorfs Musenalmanach Gedichte, 1812 im Pöschschen Almanach und 1815 im Deutschen Dichterwald. Vaterlands- und Freiheits-

liebe durchströmten ihn und machten ihn schon damals dem Volke werth.

Nach erlangter Doktorwürde besuchte er Paris, um daselbst seinen Blick in die Weltlage zu erweitern und zugleich auf der öffentlichen Bibliothek die Manuskripte aus dem Mittelalter zu durchforschen. Mehrere werthvolle Bücher sind die Früchte dieser Studien.

In die Heimath, 1811, zurückgekehrt, widmete er sich der advokatorischen Praxis, zuerst in Tübingen, vom folgenden Jahre an in Stuttgart, woselbst er auch einige Zeit im Justizministerium arbeitete.

Als 1815 der König von Württemberg eine Neugestaltung der Verfassungsgesetze beabsichtigte, konnte sich Uhland nicht enthalten, mit der Gabe des Gesanges auch für „das alte gute Recht“ seines engeren Vaterlandes einzustehen. So entstanden jene herrlichen patriotischen Gesänge, die noch jetzt begeistend wirken, obwohl sie damals nur württembergische Interessen verfochten. Und es war nur eine Fortsetzung dieser Wahrung des „alten guten Rechts“, sein Benehmen als Mitglied der zweiten Ständekammer, in die er 1816 nach dem Erscheinen der ersten Sammlung seiner Gedichte gewählt worden war. Mit seiner politischen Thä-